

Bekanntmachung

Bauleitplanung des Markt Marktzeuln Aufhebung des Bebauungsplanes „Vordere Heuern“ Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat des Markt Marktzeuln hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Oktober 2017 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Vordere Heuern“ aufzuheben.

Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.02.2019 die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 Bau GB beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

Montag den 25.02.2019 bis einschließlich Montag den 25.03.2019

im Rathaus des Markt Marktzeuln, Am Flecken 29, 96275 Marktzeuln – Bauamt-, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es ist weiterhin möglich, die Planunterlagen auf unserer Internetseite www.marktzeuln.de unter der Rubrik „Bauen/Planen > Bauleitplanung > Bebauungsplan Vordere Heuern“ einzusehen.

Während dieser Zeit können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Aufhebung des Bebauungsplans verlangt und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Markt Marktzeuln, 14.02.2019


Friedlein-Zech
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

1. Aushang an den Amts-/Gemeindetafeln

- ausgehängt am: 18.02.2019

abgenommen am:

2. _____

Für die Richtigkeit: Tag:

Namenszeichen: